

Merkblatt Schuleingangsuntersuchung

Einschulungsuntersuchung - weitere Informationen

Die Schuleingangsuntersuchung ist in den meisten Bundesländern und so auch in Nordrhein-Westfalen eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtuntersuchung. Die Schulmediziner prüfen, ob den zu erwartenden Leistungsanforderungen der Schule gesundheitliche Schäden oder Störungen entgegenstehen, die der zusätzlichen Hilfe bedürfen. Auch soll festgestellt werden, ob das Kind in seiner gesamten Reifeentwicklung den Anforderungen der Schule gewachsen oder besondere Förderung empfehlenswert ist.



Die Eltern bekommen mit der Einladung zum Untersuchungstermin einen Fragebogen zugeschickt, der nach Möglichkeit bereits zu Hause ausgefüllt werden sollte und dem untersuchenden Mediziner bei der Vorstellung des Kindes hilft, ein orientierendes Bild zu Besonderheiten oder Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes zu bekommen.

Zur Untersuchung gehören:

- Überprüfung der Seh- und Hörfähigkeit
- körperliche Untersuchung
- Tests zur Überprüfung der für den Schulbesuch bedeutsamen Fähigkeiten im Bereich der Motorik, der Wahrnehmung und der Sprache

Sollten sich in einem der Bereiche Auffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen ergeben, so wird dies mit den Eltern besprochen und es werden Empfehlungen zu weiteren Untersuchungen bzw. Förderung oder Therapie gegeben.

Die Mitteilung über Schulfähigkeit und über empfehlenswerte Förderung oder Therapie erfolgt schriftlich an die entsprechende Grundschule und das Schulverwaltungsamt.